

Landkreis Gießen		Gießen, 22.01.2024	
Der Kreisausschuss			
Dezernat II Erster Kreisbeigeordneter	Name:	Christopher Lipp	
	Telefon:	0641-9390 1760	
	Fax:	0641-9390 1872	
	E-Mail:	Christopher.Lipp@lkgi.de	
	Gebäude:	F	
	Raum:	105	

Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2024; hier: Antworten zu den Fragen aus dem Zuständigkeitsbereich des Dezernats II

Übersicht der Gesamtkosten für das geplante MINT-Innovationsbudget:

Das MINT-Innovationsbudget wurde als eine wesentliche Neuerung im Rahmen des neuen Medienentwicklungsplans eingeführt, der durch den Kreistag am 11. Dezember 2023 beschlossen wurde. Nachfolgend ist die Verteilung des Budgets über die verschiedenen Schulformen dargestellt (bezogen auf den Planungszeitraum des Medienentwicklungsplans):

	2024	2025	2026	2027	2028	MEP Gesamt
Grund- und Förderschulen	73.850 €	76.066 €	78.347 €	80.698 €	83.119 €	392.080 €
weiterführende Schulen	162.540 €	167.416 €	172.439 €	177.612 €	182.940 €	862.947 €
Kreisberufsschule	32.440 €	33.413 €	34.416 €	35.448 €	36.512 €	172.228 €
Gesamt	268.830 €	276.895 €	285.202 €	293.758 €	302.571 €	1.427.255 €

Seite 61: 11.1.03 - Zu den Erläuterungen: Erhöhung der Druckkosten um 80.000 Euro
 Fragen: Wieso wurde die Budgetgrenze aufgehoben? Wird nun wieder mehr gedruckt, sollte durch Digitalisierung dies nicht reduziert werden?

Antwort: Das Druckvolumen und die Anzahl der Arbeitsplatzdrucker konnten in den vergangenen Jahren kontinuierlich reduziert werden. Hierzu wurde seitens des Fachdienstes Informationstechnik ein zentrales Druckerkonzept in der Kreisverwaltung implementiert, durch das die Druck- und Verbrauchskosten optimiert werden konnten. Die Budgetierung der Druckkosten hatte in den vergangenen Jahren keinen messbaren Lenkungseffekt mehr. Vielmehr ist eine weitere Reduzierung des Druckvolumens nunmehr im Wesentlichen von der weiteren Einführung der E-Akte in den Fachdiensten sowie durch den Ausbau der Nutzung des hybriden Postversands (E-Post/curalit21) zu erreichen. Die Budgetierung verursachte beim Fachdienst Informationstechnik und in allen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung jedoch einen nicht zu unterschätzenden Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Erfassung und seitenzahlgenauen

Abrechnung der Druckkosten bei den einzelnen Organisationseinheiten einschließlich der Erstellung von Auszahlungs- und Annahmeanordnungen sowie der Rechnungsprüfung. Die nun im Haushaltsplan 2024 umgesetzte zentrale Veranschlagung des Druckkostenbudgets beim Fachdienst Informationstechnik und die damit verbundene Aufhebung der Budgetierung dient deshalb der Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und hat keinen direkten Einfluss auf das Druckvolumen der einzelnen Organisationseinheiten.

Seite 162 - Produkt 21.1.01: Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen (und in anderen Produkten) Pos. 13: Erhöhung 64.000 Euro Förderung der MINT-Fächer

Frage: Welches Konzept steckt hinter dem neuen Förderbudget, was sind die Rahmenbedingungen für die Schulen?

Antwort: Das MINT-Innovationsbudget stellt eine wesentliche Neuerung im Rahmen des neuen Medienentwicklungsplans dar, der durch den Kreistag in seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 beschlossen wurde. Mit dem Innovationsbudget sollen die Schulen gezielt bei der Förderung in den MINT-Fächern unterstützt werden, um eine praxisorientierte schulische Bildung in den MINT-Fächern zu ermöglichen. Die bestehenden Angebote und Aktivitäten der Schulen im Bereich der MINT-Förderung sowie die bereits vorhandenen Forschungs- und Experimentiermöglichkeiten sollen damit weiter ausgebaut werden. Hierfür ist eine zeitgemäße und moderne Ausstattung der Schulen erforderlich. Für praxisnahen Unterricht in den MINT-Fächern besteht insbesondere ein Bedarf an 3D-Druckern, Robotik-Sets, VR-Brillen, Druck- und Scantechnik, Lasertechnik, Video- und Audiotechnik, Drohnentechnik, speziellen Apps, Software, uvm. Aufgrund der hohen Ausrichtung der Ausstattung am jeweiligen Schulprogramm und sehr unterschiedlichen Schwerpunkten der einzelnen Schulen im Bereich der MINT-Förderung erhalten die Schulen über das MINT-Innovationsbudget auf der Grundlage der Schülerzahl ein jährliches schulbezogenes Budget, über das aus einem mit dem Medienzentrum abgestimmten Warenkorb Anschaffungen von technischen Geräten getätigt werden können. Auf diese Weise ist eine optimale Einbindung der technischen Geräte in den Unterricht sowie die pädagogische Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer über das Medienzentrum sichergestellt. In Einzelfällen können die Schulen auch Technik außerhalb des definierten Warenkorbes nach Abstimmung mit der Schul-IT des Landkreises erwerben. Auf diese Weise ist sichergestellt dass die Schulen im Landkreis Gießen eine bestmögliche Ausstattung für den Unterricht und die gezielte Förderung von Schülerinnen und Schüler in den MINT-Fächern erhalten. Die Erfahrungen mit dem MINT-Innovationsbudget werden im Verlauf des Medienentwicklungsplans evaluiert und die Rahmenbedingungen für die Beschaffungen gemeinsam mit dem Medienzentrum anhand der konkreten Bedarfe

der Schulen weiterentwickelt.

Seite 247 - Produkt 21.8.01.10: Sanierung Sporthalle CBES Lollar

Zur Bemerkung „Kostenbeteiligung von Staufenberg und Lollar in Höhe von 25% der Baukosten werden erwartet“

Frage: Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit den zwei Kommunen zu der Kostenbeteiligung?

Antwort: Die vertragliche Vereinbarung mit den Städten Staufenberg und Lollar zur Beteiligung an den Kosten der Sanierung der Sporthalle der CBES Lollar wurde am 21. Dezember 2022 abgeschlossen. Die Kostenbeteiligung der Stadt Lollar beträgt 7,19 Prozent und der Kostenanteil der Stadt Staufenberg 17,81 Prozent an den maßgeblichen Gesamtkosten der Baumaßnahme abzüglich der Fördermittel.

S. 289 - Produkt 24.3.01.01: Beschaffung einer Interimssporthalle für die CBS Lollar, Kosten, 1,6 Mio. Euro

Frage: Welche Sanierung ist mit „weiterer anstehender Sporthallensanierung...“ gemeint? Was soll mit der Interimssporthalle nach dieser zweiten Sanierung geschehen? Sind in beiden Fällen der Standort gesichert?

Antwort: Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die geschätzten Kosten für die Beschaffung der Interimssporthalle einschließlich erstmaliger Aufstellung sowie eine erstmalige Umsetzung an einen anderen Standort 1,2 Mio. Euro betragen und sich auch nur diese Zahl im Haushaltsplanentwurf findet (in der Fragestellung sind 1,6 Mio. Euro genannt).

Der Bestand der kreiseigenen Sporthallen ist stark sanierungsbedürftig, sodass in den kommenden Jahren zahlreiche größere Maßnahmen an den kreiseigenen Sporthallen (Generalsanierungen und Neubaumaßnahmen) erforderlich sind. Während der Baumaßnahmen müssen die Sporthallen geschlossen werden, was erhebliche Einschränkungen für den Schulsport sowie für den Vereinssport bedeutet. Nicht immer sind Ausweichhallen in der Nähe verfügbar und zudem sind die freien Hallenzeiten in den kommunalen Sporthallen begrenzt bzw. nicht vorhanden. Die Bemühungen des Landkreises in Bezug auf Auslagerungsmöglichkeiten während der Baumaßnahmen stoßen deshalb an Grenzen, da insgesamt im Landkreis Gießen die Hallenkapazitäten begrenzt und größtenteils ausgelastet sind.

Im Zuge der Planung für die aktuell anstehende Generalsanierung der Sporthalle der Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar wurde der Bedarf für eine Interimssporthalle festgestellt, da die Schulsportveranstaltungen nicht vollständig in den von den Kommunen in den kommunalen Sporthallen zur Verfügung gestellten Hallenzeiten abgedeckt werden können. Um während des Zeitraums der

Generalsanierung dennoch ausreichend Hallenkapazitäten für den Sportunterricht zur Verfügung stellen zu können, ist der Erwerb einer Interimssporthalle geplant, die selbstverständlich auch für den Vereinssport zur Verfügung steht, der aktuell ebenfalls Einschränkungen unterliegt. Die Interimssporthalle kann nach Abstimmung mit der Stadt Staufenberg auf einer Rasenfläche neben dem Bolzplatz in Staufenberg errichtet werden, der sich in fußläufiger Reichweite der Clemens-Brentano-Europaschule befindet. Hier ist zudem die Infrastruktur in Bezug auf die sanitären Einrichtungen gesichert.

Auch im Zusammenhang mit weiteren anstehenden Baumaßnahmen an den kreiseigenen Sporthallen ist der Einsatz der Interimssporthalle erforderlich. In der Vorbereitung befinden sich aktuell die Planungen für die Sanierung der Sporthallen der Adolf-Reichwein-Schule sowie der Limeschule in Pohlheim. Auch hier besteht der Bedarf für eine Interimssporthalle, um das Angebot des Schulsports beider Schulen zu sichern. Der Standort für den Aufbau der Interimssporthalle ist auf den kreiseigenen Flächen der Schulen gesichert.